

Film und Ton

„Stärker als Paragraphen“ –

Kriminalfilm auf neuen Wegen /

Von Regierungsrat Alfred Klütz,
Leiter der Justizpressestelle Berlin

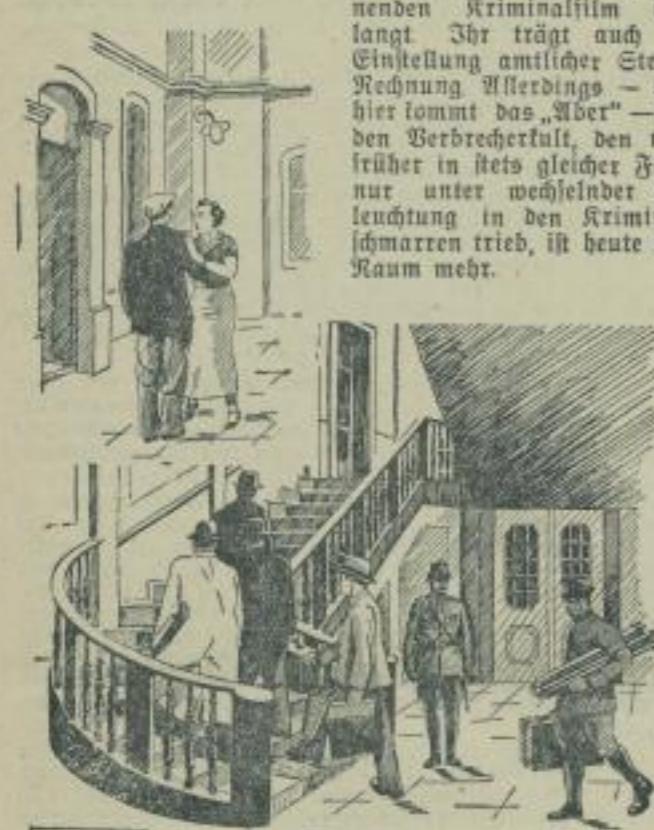
Hat der Kriminalfilm noch eine Daseinsberechtigung?

— Die Antwort auf diese Frage kann nur lauten: Ja!

Diese Erkenntnis ist nicht nur durch die Tatsache bestimmt, daß unser deutsches Kinopublikum immer wieder nach dem unterhaltenden, spannenden Kriminalfilm verlangt. Ihr trägt auch die Einstellung amilicher Stellen Rechnung. Allerdings — und hier kommt das „Aber“ — für den Verbrecherkult, den man früher in stets gleicher Form nur unter wechselnder Beleuchtung in den Kriminalschmarren trieb, ist heute kein Raum mehr.

lebensnahe und immer noch viel umstrittene Frage, nämlich die nach den Grenzen der Schweigepflicht des Rechtsanwalts, in den Mittelpunkt einer bewegten Spielhandlung stellt, sondern weil er dem Film läßt, was des Filmes ist: dramatische Verdichtung menschlicher Konflikte, künstlerische Gestaltungsfreiheit und Spannung im Zwischen- und Endspiel.

Vielleicht auch ein „Reicher“, aber bestimmt nicht so plump und billig gestaltet, daß er trockener Spannung im Innersten falt läßt. Damit unterscheidet er sich von dem Kriminalfilm von einst. Damit zeigt er seinem Betrachter die kriminalistische Atmosphäre in einem anderen Licht als seine Vorgänger.



Muß man deshalb nun gegen jedes derartige Erzeugnis deutschen oder ausländischen Ursprungs, das sich auch heute von Zeit zu Zeit einmal in das Programm eines Lichtspieltheaters einzuschleichen versucht, amilichterseits ohne weiteres mit Verbote vorzeihen? — Rein! Meistenteils übt das Publikum selbst die beste und wirtschaftliche Zensur aus, indem es kein Verständnis für derartige Filme zeigt. Das Ausbleiben der Besucher läßt den Bildstücken sehr bald wieder aus dem Spielplan verschwinden, und der mangelnde Kassenerfolg ist für Verleih und Produzenten ein bitterer aber zuverlässiger Gradmesser für die mangelnde Qualität.

Diese Beobachtungen haben auch die Einstellung der Justizpressestelle gegenüber Kriminalstoffen bestimmt, die ihr von der Filmindustrie zur Begutachtung vorgelegt wurden. In der Hand der Filmindustrie lag es, sich die amtliche Unterstützung zur Schaffung neuer Wege mit dem Ziel der Schaffung des ebenso spannenden, ebenso publizistisch wertvollen, in seinem Aufbau aber behauptenden Kriminalfilmstoffs nutzbar zu machen.

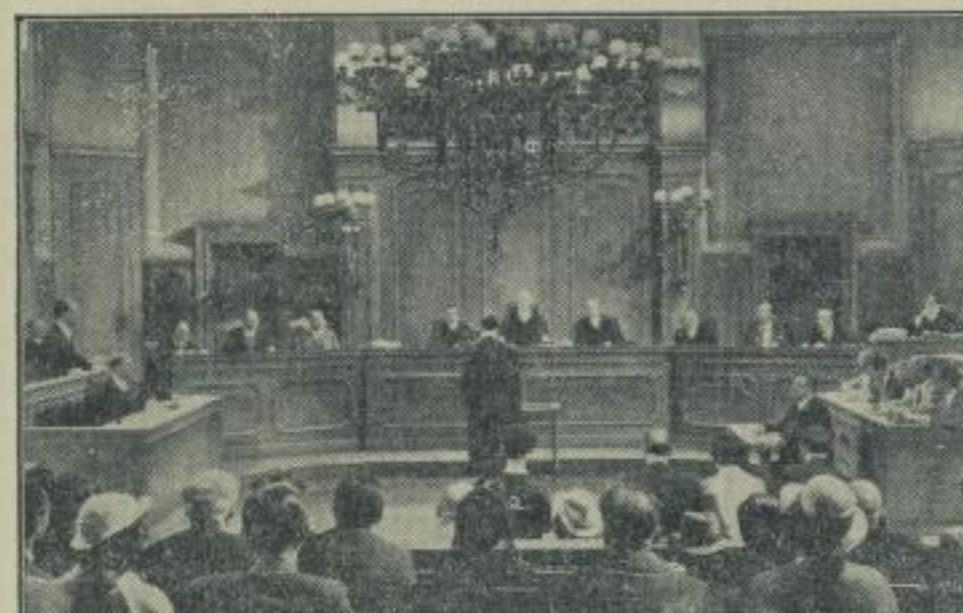
War es mangelndes Verständnis oder mangelnder Mut, wenn es dennoch lange gedauert hat, bis ein Verleih diesen Verlust unternahm? — Zeigt jedoch scheint der Bann gebrochen zu sein, und es bleibt — auch vom Publikum aus — nur zu hoffen, daß der „Reicher“ alter Schablonen als nicht gerade sehr angenehme Erinnerung kein Dasein in den Filmarchiven seiner Erzähler und Verleiher endgültig beschleicht.

Den neuen Weg will der Film „Stärker als Paragraphen“ aufzeigen. Schon jetzt haben Presse, Publikum und die Fachwelt des Rechtswahlers ihm das stärkste Interesse entgegengebracht, nicht nur weil er eine wirklich

Nulla poena sine lege Nullum crimen sine poena

Kriminalfilm bedeutete bislang nichts anderes als Sensationsfilm. Man ging ins Kino, um eine aufregende, spannende Handlung zu sehen, bei deren Darstellung die Hauptfahrt der Autoren und der Regisseure gewesen war, durch möglichst große Verwicklungen und Tricks die Schlüsse so lange wie möglich hinauszuschieben und nichts von ihr ahnen zu lassen. Der Film peitschte die Gemüter auf, ohne ihnen einen nachhaltigen Eindruck zu verschaffen. Neben dem leichten Amüsierfilm stand so der Kriminalreizer auf nicht viel höherem Niveau.

Mehr und mehr können wir heute Zeuge des Geschehens sein, den Film im allgemeinen auf eine gehaltvollere Basis zu stellen, man ist um eine künstlerische Formung der Stoffe bedacht, man ist selbst schon des öfteren bemüht, dem Unterhaltungsfilm einen Inhalt zu geben, der eine engere Verbindung zu den Trägern des Lebens



Aussage vor dem Großen Schwurgericht

aufweist und so geeignet ist, in rein menschlicher Beziehung die Zuschauer des Filmtheaters zu packen.

Zu diesen Verluchen ist der neue Film „Stärker als Paragraphen“ zu zählen. Die beiden Grundmotive der Handlung, Kriminalität und Liebe, stampeln ihn zum Unterhaltungsfilm. Es ist aber nun keineswegs so, daß ein Mörder und ein liebendes Mädchen etwa nach Art althergebrachter Kriminalporträts in Beziehung zueinander stehen und auf welche Weise den Film handlungsmäßig beherrschen. Beide Figuren sind zwar vorhanden, aber sie haben nichts miteinander zu tun; ja, beider Schicksal erhält erst Bedeutung durch die Verbindung zu der Figur, die die tiefere Idee in die Filmhandlung hineinträgt und somit zur Hauptgestalt wird. Das ist der junge Rechtsanwalt, der als der gesetzliche Vertreter des Mörders sich entscheiden muß, ob er die Schweigepflicht, die ihm seinen Klienten gegenüber aufgegeben ist, innehaltet und sein Gewissen damit belasten will, das Leben eines unschuldig des Mordes Verdächtigen zu retten, oder ob er durch die Preisgabe seines Berufsgeheimnisses den wirklichen Mörder der gerechten Strafe zuführen und damit einer höheren Gerechtigkeit und der Wahrheit zum Siege verhelfen will.

Zu den rein unterhaltungsmäßigen Momenten, die mit der kriminalistischen Ausdehnung des Mordes und ferner

auch mit der das Geschehen begleitenden Liebeshandlung zwischen dem Rechtsanwalt und der Nichte des ermordeten gewährleistet sind, tritt somit ein wichtiges Problem, das die Figuren in sich trägt und der Gesamthandlung ein ethisches Fundament gibt. Es kommt hinzu, daß dieses Problem mittler aus dem Leben der Gegenwart gegriffen und für die Entwicklung der Rechtspflege von herausragender Bedeutung ist. Es ergibt sich die Möglichkeit, Zielsetzung und Grundgedanken heutiger deutscher Rechtsprechung und Rechtsausübung hier an einem Beispiel vor Augen zu führen, für eine wesentliche Frage der Justiz auf solchen Wege das Volk zu interessieren und somit gleichzeitig verbindend zwischen Volk und Justiz zu wirken.

Die Hauptausgabe war damit für den Drehbuchautor Kurt J. Braun und den Regisseur Jürgen von Alten, eine von Grund auf lebensnahe Handlung zu schaffen. Sie durfte wohl alle Merkmale eines Unterhaltungsfilms haben, sie durfte und mußte Spannung erhalten, sie durfte sogar ironie und humor enthalten, nur sollten dabei indessen niemals Momente von außen, des bloßen Effektes wegen, herangezogen werden; alles mußte sich organisch dem Handlungsgang verbinden, dem Geschehen immanent sein. Der Schwerpunkt mußte von vornherein auf der Herausbildung der geistigen Linie, auf der Betonung der seelischen Vorgänge liegen. Nur von hier aus konnte alle Wirkung erzielt werden. Niemals durfte mit groben Mitteln gearbeitet werden, und selbst die abstoßenden Figuren, der Wechselseitliche Lügner und der Winkelhantier Hubrich, der von diesem ermordet wird, mußten in ihren Charakteren psychologisch glaubhaft und lebenswahr gezeichnet werden.

Diese Forderungen sind innegehalten worden. Mit Geschick hat man es vermieden, aus äußerem Geschehen Wirkungsmöglichkeiten herauszuholen. Es erhöht den künstlerischen Wert des Filmes, daß beispielsweise darauf verzichtet wird, den Schuß hören zu lassen, dem Hubrich erliegt, oder daß davon abgesehen ist, bei der Untersuchung des Tatortes durch die Kriminalpolizei die Leiche des Ermordeten auf der Feuerwand zu zeigen oder den Schreien der Nichte Hubrichs beim Erfassen des Mordes ausspielen zu lassen.

Mit bezaubernder Logik vollzieht sich das gesamte Geschehen, der lebensrechte Ablauf des kriminalistischen Verfahrens ist durch die Ueberarbeitung des Buches und Ueberwachung der Aufnahmen durch den Leiter der Berliner Justizpressestelle, Regierungsrat Klütz, gewährleistet.

So ist mit „Stärker als Paragraphen“ ein Kriminalproblemfilm entstanden, der dem Filmkunst mit der Neubelebung des Kriminalfilms ein ganz neues Stoffgebiet erschlossen hat.

Ein junger Regisseur

„Stärker als Paragraphen“ ist der erste große Film, den Jürgen von Alten als Regisseur geschaffen hat. Wie in seinen sehr eindrucksvollen kriminalistischen Kurzfilmen („Ein besserer Herr sucht Anschluß“ oder „Vorze Gräfe von Marie“), die unter Benutzung von Polizeiaufnahmen entstanden, so wurde ihm auch in diesem Film ein kriminalistisches Thema gestellt. Seine besondere Aufgabe war es, hier bei aller wahrheitsgemüthen Schilderung des Geschehens dem Film eine künstlerische Linie zu geben, ohne aus äußerer Umständen herleitbare Effekte zu arbeiten, lediglich aus seelischen Zusammenhängen die gesamte Handlung sich entwickeln zu lassen.

Der junge Regisseur, der das Theater als die unumgänglich notwendige Vorschule für den Film betrachtet, hat sich zu diesem Film alle seine Darsteller von der Bühne geholt: Paul Hartmann, Albert Wächter, Walter Brand, Karl Stepanec, Kurt Hellmer und die weibliche Hauptdarstellerin Manja Behrens.

Jürgen von Alten ist sich der, gegenüber der Theaterregie so gänzlich anders gelagerten Aufgabe des Filmregisseurs bewußt. Die leichte Verantwortung für jede einzelne Szene liegt bei der Filmaufnahme immer beim Spieler, der unbedingt den gesamten Film in jeder Sekunde vor Augen haben muß, um den Darstellern die nötigen Erklärungen über Situation und Stimmung der einzelnen Szene, die ja stets losgelöst von allem Zusammenhang vor die Kamera genommen wird, geben zu können. Dafür hat er beim Film eine Möglichkeit, die auf der Bühne wegfällt: die Einführungsmöglichkeit auf den Schauspieler während der Darstellung.

Jürgen von Alten ist von jeher — auch schon während seiner Berliner Theateraktivität — ein Förderer junger Begabungen gewesen. In „Stärker als Paragraphen“ stellt er neben Ursula Herking, die aus einigen Kurzfilmen bekannt ist, vor allem die junge Dresdner Schauspielerin Manja Behrens heraus.

Photo: Minerva-Tobis Europa — Zeichnung Walter Haseloff, Berlin (M)



Die Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter